

Merkblatt für die Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 und wichtige Hinweise

- industrielle Elektroberufe -

- **Anmeldung**

Die IHK verschickt an die Ausbildungsbetriebe das Anmeldeformular für die Abschlussprüfung für solche Auszubildenden, deren vertragliche Ausbildungszeit

**zwischen dem 01.05. und dem 30.09.
(Sommerabschlussprüfung)**

**oder zwischen dem 01.10. und dem darauf folgenden 30.04.
(Winterabschlussprüfung)**

endet.

Geben Sie bitte die Ihnen zugegangenen Anmeldungen an Ihre Auszubildenden weiter. Die von der IHK eingedruckten Angaben auf den Anmeldungen sind sorgfältig zu überprüfen und ggf. gut sichtbar, möglichst farbig, zu berichtigen. Das letzte Zeugnis der Berufsschule ist beizufügen.

Stempel des Betriebes und Unterschrift des **Ausbildenden**, sowie des/der **Auszubildenden**, dürfen auf der Anmeldung nicht fehlen. Wichtig für Rückfragen ist auch die Angabe der Telefonnummer des Ausbildungsverantwortlichen.

Wichtig: Mit der Anmeldung muss die Wahl für die Prüfungsvariante „1“ oder „2“, sprich „**Betrieblicher Auftrag**“ oder „**Praktische Aufgabe**“ getroffen werden! Für die Variante 2 „Praktische Aufgabe“ auch das **Einsatzfeld**!

- **Vorzeitige Zulassung**

Auszubildende, deren Leistungen vom Betrieb als überdurchschnittlich beurteilt werden und deren Notendurchschnitt in den prüfungsrelevanten Fächern der Berufsschule mindestens 3,0 beträgt, können vor Ablauf der Ausbildungszeit eine vorzeitige Zulassung beantragen.

Anträge auf „vorzeitige Zulassung“ können bei der IHK angefordert werden. Besondere Anmeldetermine sind zu beachten bzw. bei der IHK zu erfragen.

- **Zulassung**

An der Abschlussprüfung können nur Auszubildende teilnehmen, die von der IHK zugelassen sind.

- **Ausbildungsnachweis**

Die lückenlos geführten Ausbildungsnachweise mit den erforderlichen Unterschriften sind dem Prüfungsausschuss am 1. Tag der Fertigungsprüfung vorzulegen.

Für **Variante 1 „Betrieblicher Auftrag“** ist dies der Tag an dem das Fachgespräch geführt wird.

Für **Variante 2 „Praktische Aufgabe“** der Tag an dem die überbetriebliche Fertigungsprüfung stattfindet.

- **Rücktritt von der Prüfung**

Sofern ein Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktritt, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur dann angerechnet werden, wenn ein **wichtiger Grund** für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung **ohne wichtigen Grund** nicht teil, so gilt die Prüfung als **nicht bestanden**.

- **Termine für die Abschlussprüfung Teil 2**

(Betrieblicher Auftrag **und** Praktische Aufgabe bzw. Variante 1 **und** Variante 2)

Für Aufforderung, Anmeldeschluss und Zulassung gelten für **beide** Varianten die **gleichen** Termine!

Siehe Ablaufpläne für die Sommer- und Winterprüfung.

- **Folge-Termine für Teil 2 „Betrieblicher Auftrag“ (Variante 1)**

Die terminliche Abfolge von der Einreichung des Antrages für den betrieblichen Auftrag über das Genehmigungsverfahren bis hin zum Fachgespräch wird in den **Ablaufplänen** für die Sommerabschlussprüfung und Winterabschlussprüfung gesondert geregelt! Prüfungsort ist der Ausbildungsbetrieb! Die Einladung zum Fachgespräch erfolgt durch die IHK.

- **Folge-Termine für Teil 2 „Praktische Aufgabe“ (Variante 2)**

Prüfungstermin und Prüfungsort werden durch die IHK bekannt gegeben.
Das Fachgespräch findet **während** der Durchführung der praktischen Prüfung statt.

- **Wichtige Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 2 „Betrieblicher Auftrag“ (Variante 1)**
 1. Die Entscheidung für den „Betrieblichen Auftrag“ erfordert seine Beschreibung!
Dies erfolgt auf dem **Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrages**.
 2. Zur Feststellung der Facharbeiter-Kompetenz und des Prüfungsergebnisses sind die formelle und inhaltliche Auftragsbeschreibung einerseits, und die praxisbezogenen Unterlagen andererseits wichtige Elemente.
 3. Die zeitliche Abfolge des Prüfungsgeschehens ist den jeweiligen „**Ablaufplänen**“ für die Sommerabschlussprüfung und Winterabschlussprüfung zu entnehmen.
 4. In der **Persönlichen Erklärung** versichert der Prüfling, dass er die Prüfungsleistungen in allen Phasen selbständig durchgeführt hat.